



## Kurzbewertung nach SIA 144

Objekt:	Sanierung SSH Verwaltungstrakt
Ort:	8050 Zürich
Art des Planerwahlverfahrens:	Leistungsofferte
Verfahren:	Generalplanersubmission im offenes Verfahren
Veranstalter:	TED - Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ)
Publikation:	www.simap.ch
Datum / Nr.:	11.07.2025 / #18570-01

### Ziele

Der BWA Zürich setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

### Qualität des Verfahrens

- Der verlangte Zugang zur Aufgabe erscheint angemessen.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

### Mängel des Verfahrens

- Das Verfahren ist weder fair noch klar geregelt.
- Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung.
- Das Bewertungsgremium ist nicht bekannt.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist nicht auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt.
- Das Urheberrecht geht komplett an die Auftraggeberschaft über (ohne separate Vergütung)

### Beurteilung des BWA Zürich

Der Verwaltungstrakt des 1996 errichteten Büro- und Lagergebäudes SSH soll umfassend instandgesetzt und modernisiert werden. Aufgrund der nicht mehr zeitgemässen Arbeitsplätze, energetischen Mängel und der sanierungsbedürftigen Glasfassade besteht dringender Handlungsbedarf. Die Instandsetzung umfasst die Büroflächen für ERZ-Mitarbeitende, den Garderobenbereich, die Erneuerung der Glasfassade sowie die Sanierung des gesamten Dachs inkl. neuer PV-Anlagen. Ziel ist eine energetische Optimierung, die Erfüllung heutiger betrieblicher Anforderungen sowie eine Verbesserung des Innenraumklimas durch Low-Tech-Ansätze und den Einsatz wiederverwendeter Bauteile. Der Ausbaustandard orientiert sich an der internen ERZ-Richtlinie und der städtischen WorkSmart 2.0-Richtlinie. Die Leistungen decken sämtliche Projektphasen gemäss SIA (Phasen 31–53) ab.

Das Verfahren weist einige Mängel auf: Es gibt keine Bezugnahme auf die SIA 144, die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zu Anwendung und das Bewertungsgremium bleibt unerwähnt. Der gestalterische Spielraum erscheint ausreichend gross, ein Planerwahlverfahren zu rechtfertigen. Die Planerschaft als ARGE aus GP und Fassadenplanung sieht sich überdies mit hohen Hürden zur Erfüllung der BIM-Nachweise konfrontiert. Alles in allem scheint das Verfahren durch seine Intransparenz, die hohe Gewichtung des Preises und die fehlende Bezugnahme auf die SIA 144 als mangelhaft.

Der BWA Zürich bewertet die vorliegende Ausschreibung mit einem roten Smiley.